

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“, Teil 1 Planungsgrundlagen

Datum: 06.12.2018	Entwurf DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	3	Alle	ed	Neuordnung der Begriffe nach Abkürzungen, wenn diese in der Norm primär anstelle der ausgeschriebenen Begriffe verwendet werden. So ist es unübersichtlich.		
	4.1		te	Angesichts der Notwendigkeit zu nachhaltigem Bauen sollte eine weitgehend flexible und zukunftsfähige Planung der elektrischen Anlagen - zumindest als Appell - eingefordert werden.	Textvorschlag "Die Planung sollte möglichst eine flexible oder geänderte Nutzung von Räumen berücksichtigen."	
	4.2		te	Im Zusammenhang mit ressourcenschonendem und abfallvermeidendem Bauen ist eine Ausführung mit Installationskanälen bzw. in geeigneter Aufputzausführung auf Wunsch des Bauherrn/Auftraggebers auch beim Neubau zuzulassen.	Textvorschlag "In Räumen, die Wohnzwecken dienen, können Kabel, Leitungen und Elektroinstallationsrohre üblicherweise im Putz, unter Putz, in Wänden oder hinter Wandbekleidungen installiert werden. Bei Änderungen und Erweiterungen von bestehenden Anlagen sowie auf Wunsch des Bauherrn / Auftraggeber ist auch eine Installation in Elektroinstallationskanälen und geeigneten Aufputzsystemen zulässig."	
	4.7		te	Die erweiterten Erst- und Dokumentationspflichten sind aus Architektensicht eher zu begrüßen - sofern diese tatsächlich auch von Fachplaner bzw. ausführenden Unternehmen (kostenneutral?) erbracht werden. Ein Abwälzen als Nebenpflicht auf den Architekten wäre eine unverhältnismäßige und schlicht nicht begründete, in einer technischen Planungsregel unzulässige Vertragsklausel	Bitte um Klarstellung, dass der Fachplaner hierfür Sorge zu tragen hat	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“, Teil 1 Planungsgrundlagen

Datum: 06.12.2018	Entwurf DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	5.2.2	4	te	Die „dauerhafte Kennzeichnung“ ist näher zu spezifizieren	Genauere Beschreibung erforderlich	
	5.2.3		te	Die umfangreiche Anmerkung 2 ist in dieser Form zu streichen - siehe Einspruch der BAK zu DIN VDE 0100-420. So wie hier im Entwurf formuliert, entsteht durch die Hintertür "... unter Hinzuziehung einer nach Baurecht geeigneten Person, die für ihre Aufgabe über die erforderliche Sachkunde und Erfahrung verfügt" wieder der Eindruck einer Verpflichtung zum Einbau.	Anmerkung 2 ist zu streichen Siehe Stellungnahme zur VDE im Anhang	
	5.2.3	Anmerkung 2	te	Der Inhalt weicht stark von VDE 0100-420-1 ab und erweitert die dort genannten Schutzziele auf Gebäude aus Holz (generell) und auf barrierefreie Wohnungen nach DIN 18040-2. Das ist bei einer Inbezugnahme der VDE – Richtlinie nicht gestattet. Nur bei Umsetzung der nebenstehenden Textänderung ergibt sich zur VDE 0100-420 kein Widerspruch.	„Zum Schutz gegen elektrisch verursachte Brände wird nach VDE 0100-420 die Verwendung von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) empfohlen für bestimmte Stromkreise in Räumen oder Orten a) mit einem Feuerrisiko durch zu verarbeitende oder gelagerte Materialien b) mit Gefährdungen für unersetzbare Güter. Eine Einstufung nach a) oder b) liegt in der Verantwortung des Bauherrn/Eigentümers/Betreibers der elektrischen Anlage und ist zusammen mit dem Ergebnis der Risiko- und Sicherheitsbewertung nach VDE 0100-420 zu dokumentieren.“	
	5.3.1	2. Spiegel-	te	Hier wird die Einführung von smart metering zum Stan-	streichen	

¹ **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“, Teil 1 Planungsgrundlagen

Datum: 06.12.2018	Entwurf DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		strich		dard erhoben. Das ist nicht zwingend sinnvoll und führt zu teils erheblichen Mehrkosten bei nicht kalkulierbarem Risiko für die Datensicherheit des Verbrauchers!		
	6.1	Vorletzter Absatz	ed	Absatz ist doppelt (Wiederholung des vorherigen)	streichen	
	6.2.2	4. Absatz	te	Zur Anordnung zusätzlicher Leerrohre sollte eine Empfehlung erfolgen, keine Pflicht. Völlig außer acht gelassen wird hier das Thema Brandschutz hinsichtlich geschossübergreifender Installationen.	Ergänzung: Der bauliche Brandschutz ist zu beachten.“	
	6.3.3	1. Absatz	ed	Die Begriffsdefinition gehört in Abschnitt 3.	Nach Abschnitt 3 verschieben.	
	6.3.4	5. Absatz	te	Zur Anordnung zusätzlicher Leerrohre sollte eine Empfehlung erfolgen, keine Pflicht. Völlig außer acht gelassen wird hier das Thema Brandschutz hinsichtlich geschossübergreifender Installationen.	Ergänzung: Der bauliche Brandschutz ist zu beachten.“	
	9.4			Die Anforderung ist zu unkonkret bzw. stellt eine zu weitgehende und wieder kostentreibende Verpflichtung dar. Es sollte dem Nutzer selbst überlassen bleiben, wie weitgehend er einen Schutz wünscht.	Bitte streichen	
				Viele der in dieser Norm aufgestellten Anforderungen können nicht beurteilt werden, weil sie sich lediglich als Verweis auf andere Normen bzw. DIN VDE darstellen. Insofern ist der Sinn und die Berechtigung für eine tech-	Bitte Qualität einer für sich aussagekräftigen Planungsnorm	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“, Teil 1 Planungsgrundlagen

Datum: 06.12.2018	Entwurf DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“
-------------------	---

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				nische Planungsnorm, die inhaltlich im Wesentlichen auf fast 50 weitere Regewerke verweist grundsätzlich in Frage zu stellen. ... aber eine echte Planungsnorm anstelle eines "VDE-Verzeichnisses" wäre doch wünschenswert		
	Anhang B	Bauzeichnung	te	Das Wohnzimmer hat keine Fenster und keine Tür zum Balkon.	Zeichnung ändern	
	Anhang C	Bauzeichnung	te	Das Wohnzimmer hat keine Tür zum Balkon.	Zeichnung ändern	

Anlage
BAK Stellungnahme zum E DIN VDE 0100-420-1:2018-01

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.